

Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2018

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Pro gilt ausschließlich für Unternehmer ohne Verbrauchsgrenzen.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 6 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 6 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Pro NE 6.1 Konstant günstig – für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen		Energiepreisinformation		Zusatzinformation	
		Energiepreis		Netz-entgelt ²⁾	
		netto	brutto ⁴⁾	netto	brutto ⁴⁾
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	4,2750	5,1300	1,9150	2,2980
Arbeitspreis ¹⁾ Sommer Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	3,9250	4,7100	1,4150	1,6980
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	5,2200	6,2640	1,9150	2,2980
Arbeitspreis ¹⁾ Winter Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	4,9250	5,9100	1,4150	1,6980
Leistungspreis pro Monat ⁵⁾	Euro/kW	2,1000	2,5200	3,3600	4,0320

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2017) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet.
- 3) gesetzliche Abgaben: Elektrizitätsabgabe 1,50 Cent/kWh; Gebrauchsabgabe 6%; Ökostrompauschale je Zählpunkt 825,49 €/Jahr; Ökostromförderbeitrag Netznutzung 0,398 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzverlust 0,016 Cent/kWh, Ökostromförderbeitrag Netzleistung 10,299 €/kW und KWK-Pauschale 43,00 €/ZP/Jahr
- 4) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer
- 5) Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (ElWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	85,36%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	9,18%	CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	3,18%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,36%	Österreich	68,47%
sonst. Ökoenergie	0,92%	Norwegen	31,53%
Summe	100,00%	Summe	100,00%